

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 13.1.2022 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 5.1.2022, mit der Planungsnummer 337-2021-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich 3663/2, 3663/1, 3665/2, 3665/1 KG 81305 Oberperfuß zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vor:

Umwidmung

Grundstück 3663/1 KG 81305 Oberperfuß

rund 27 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz  
in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 3663/2 KG 81305 Oberperfuß

rund 29 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz  
in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 3665/1 KG 81305 Oberperfuß

rund 670 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz  
in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 3665/2 KG 81305 Oberperfuß

rund 80 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz  
in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Personen, die in der Gemeinde Oberperfuss ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Oberperfuss eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Oberperfuss unter <http://www.gemeinde-oberperfuss.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Oberperfuss



Mag.<sup>a</sup> Johanna Obojes-Rubatscher

angeschlagen am: 14.01.2022

abgenommen am: